

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.317.972

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10772/J-NR/2022 betreffend Folgeanfrage - Digitale Endgeräte für fünfte und sechste Schulstufen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 26. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Tablets und Laptops wurden im Rahmen des 8-Punkte-Plans monatlich seit September 2021 an österreichische Schulen geliefert (bitte um Angabe in absoluten Zahlen, Prozent und Bundesland)?*
- a. Wie viele der ausgelieferten Tablets und Laptops waren defekt und mussten zurückgeschickt werden?*
- b. Wie viele der rund 150.000 Tablets und Laptops wurden bis Stand der Anfrage noch nicht ausgeliefert und warum nicht?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die Initialbestellungen der Systeme Chromebooks, Android und iPadOS Tablets bis zum 22. Oktober 2021 und die Initialbestellungen der Notebooks bis 17. Dezember 2021 an die Schulen ausgerollt waren. Seither wurden für diese Gerätetypen nur mehr Nachbestellungen ausgeliefert. Zum Stand der Anfrage sind etwas mehr als 43.600 Tablets mit Betriebssystem Windows offen. Zur Anzahl der ausgelieferten Geräte wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
Burgenland	1.907	2.861	172	522		7		10
Kärnten	60	1.456	5.516	264				
Niederösterreich	5.614	4.303	10.231	3.518		404	3	18

Oberösterreich	3.302	11.841	6.177	3.757		36	4	20
Salzburg	373	7.344		32				62
Steiermark	187	8.320	3.836	6.729		156	13	47
Tirol	114	8.962	1.880	605			131	
Vorarlberg	39	3.530		172	5	20		6
Wien	12.206	7.602	8.644	20		83	25	140
Summe	23.802	56.219	36.456	15.619	5	706	176	303

Fälle der Gewährleistung und Garantie werden unmittelbar zwischen Eigentümerin/Eigentümer der Geräte bzw. Erziehungsberechtigten und den Lieferanten abgewickelt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhält von den Lieferanten statistische Informationen über erbrachte Garantieleistungen an den Geräten sowie dem Gerätezubehör von Tablets (Stifte, Tastaturcase). Bis dato wurden gemäß Informationen der Lieferanten knapp 350 Fälle abgewickelt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *In welchem Ausmaß sind externe Unternehmen mit der Wartung bzw. dem Mobile Device Management (MDM) der Tablets und Laptops betraut?*
- *In welchem Ausmaß sind Pädagog_innen oder andere schulinterne Personen nach welchen Kriterien (Informatik-lehrende etc.) für das Gerätemanagement bzw. MDM zuständig?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass jeglicher durch die Geräteinitiative anfallender Mehraufwand zeitnah und vollständig abgegolten wird und wie viele Überstunden sind iZm der Geräteinitiative noch offen?*
- *Wie viele aktuell für das Gerätemanagement zuständigen Personen (Lehrpersonen und andere) stehen max. 5 Jahre vor ihrer Pensionierung und durch welche Maßnahmen tragen Sie ganz konkret Sorge dafür, dass auch in Zukunft digital-didaktisch und technisch qualifizierte Personen für das Gerätemanagement zur Verfügung stehen?*

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ knüpft an die bestehenden Strukturen der IT-Betreuung an Schulen an. Die pädagogisch-fachliche IT-Betreuung (IT-Kustodiat) inklusive der pädagogisch-fachlichen Aspekte des Managements von Geräten mit einem Mobile Device Management (MDM) werden von Lehrpersonen erbracht. Zur Abdeckung des pädagogisch-administrativen Mehraufwands, der auf Grund des Einsatzes der digitalen Endgeräte bei den Lehrpersonen entsteht, wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusätzliche Lehrpersonenressourcen in Form von zweckgebundenen Zuschlägen zur Verfügung gestellt. Bei den Mittelschulen beläuft sich dieser Zuschlag im Schuljahr 2021/22 auf 86,0 Planstellen, bei den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) im selben Schuljahr auf 25,3 Planstellen (Planwerte für 2022/23: Mittelschule 110 Planstellen, AHS-Unterstufe 31,1 Planstellen).

Die Frage nach den „noch offenen Überstunden“ kann nicht beantwortet werden, da aus dienstrechtlichen Gründen eine Zuordnung von bestimmten Stunden zur

Grundlehrverpflichtung oder zu dauernden Mehrdienstleistungen nicht möglich ist. Entsprechende Auswertungsstrukturen stehen weder auf Ebene der Bildungsdirektionen noch auf Ebene der Zentralstelle zur Verfügung. Angeordnete Mehrdienstleistungen werden jedoch selbstverständlich vergütet.

In Bezug auf die angefragte Anzahl der „aktuell für das Gerätemanagement zuständigen und maximal fünf Jahre vor ihrer Pensionierung stehenden Lehrpersonen“ wird bemerkt, dass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Mittelschulen keine Daten aus den Lehrfächerverteilungen zur Verfügung stehen, weil die Diensthoheit im Pflichtschulbereich bei den Ländern liegt.

Im Bereich der AHS-Unterstufe ist der tatsächliche Zeitpunkt der Pensionierung aufgrund der pensionsrechtlich unterschiedlichen Möglichkeiten für die Bediensteten nicht mehrere Jahre im Voraus exakt voraussagbar. Bei einer Annahme, dass alle Personen, die am 31. Dezember 2021 ein Alter von 60 Jahren aufgewiesen haben (Jahrgänge 1961 und früher), maximal fünf Jahre vor der Pensionierung stehen, würden von den 359 Lehrpersonen an AHS-Unterstufen, die im Schuljahr 2021/22 mit MDM betraut sind, 18 Personen in diese Altersgruppe fallen. Das entspricht 5%.

Die Sicherstellung der technischen IT-Betreuung fällt kompetenzrechtlich in den Aufgabenbereich der jeweiligen Schulerhalter. An den Bundeschulen erbringen diese Leistungen die Verwaltungsbediensteten der IT-Systembetreuung, angesiedelt in den Bildungsdirektionen. Zu ihren Aufgaben zählen auch die technischen Belange des MDM im Rahmen der Geräteinitiative. Um dem Mehraufwand insbesondere im Zusammenhang mit der technischen Betreuung des MDM Rechnung zu tragen, wurden die Ressourcen für die IT-Systembetreuung aufgestockt und den Bildungsdirektionen 19 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung des Gerätemanagements wird mit umfassenden Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen begleitet. Diese Angebote stehen allen an der Geräteinitiative teilnehmenden Schulen zur Verfügung. Es werden Step-by-step-Handreichungen für das Einrichten der MDM-Systeme bereitgestellt. Ein Moodle Info Hub bündelt alle wesentlichen Anleitungen, Informationen und Angebote zum Gerätemanagement. Über eine Train-the-Trainer-Schulung wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den eingesetzten MDM-Systemen ausgebildet. Über die Pädagogische Hochschule Steiermark und die Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) wurden einführende Webinare sowie - abgestuft auf die pädagogisch-fachliche und die technische Betreuung eines MDM - vertiefende Schulungen für IT-Kustodinnen und IT-Kustoden, IT-System- und IT-Regional-Betreuerinnen und -Betreuer durchgeführt. Für die Unterstützung der mit dem MDM arbeitenden Personen an den Schulen - in erster Linie IT-Systembetreuung, IT-Kustodiat sowie regionale IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren - wurde ein 1st Level

Support eingerichtet. Dieser unterstützt insbesondere die mit dem Aufsetzen des MDM sowie mit dessen laufendem Betrieb betrauten Personen.

Ergänzend bieten die Pädagogischen Hochschulen technische Lehrgänge sowie ein breites Angebot einschlägiger Fortbildungen zur Qualifizierung der Lehrpersonen an, die das IT-Kustodiat zur pädagogisch-fachlichen Betreuung wahrnehmen.

Zu Frage 6:

- *Liegen dem Ministerium Informationen vor, in welchen Schulformen bzw. Fächern die Geräte bislang in welchem Ausmaß Verwendung gefunden haben?
a. Gibt es zur Verwendung der Geräte innerhalb des ersten Jahres oder auch darüber hinaus ein gezieltes Monitoring?*

Der Einsatz der digitalen Endgeräte erfolgt gemäß dem von jedem Schulstandort ausgearbeiteten pädagogischen Konzept im Rahmen der digitalen Fachdidaktik. Das Monitoring obliegt den Schulleitungen, in weiterer Folge dem Schulqualitätsmanagement in den Bildungsdirektionen. Eine Erhebung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Nutzung der Geräte im Unterricht („Blick ins Klassenzimmer“) wurde aufgrund der hohen Belastungen der Schulstandorte durch die COVID-19-Pandemie ausgesetzt, soll aber zeitnah durchgeführt werden.

Zu den Fragen 7 sowie 10 und 11:

- *Sehen Sie in Zukunft verpflichtende digital-didaktische Fort- und Weiterbildungen für Pädagog_innen vor, um die notwendigen digitaldidaktischen Fähigkeiten für einen modernen Unterricht des 21. Jahrhunderts bei Pädagog_innen zu gewährleisten - gerade im Hinblick auf die Einführung des neuen Pflichtfaches "Digitale Grundbildung" ab Herbst 2022?*
- *Welche Aus- und Fortbildungen (MOOCs, Angebote PHs, Webinare des OeAD) sind verpflichtend erforderlich für die Pädagog_innen, die in Laptopklassen unterrichten?*
- *Wie viele Pädagog_innen haben zum Zeitpunkt der Anfrage die einzelnen digital-didaktischen Fort- und Weiterbildungsangebote wie z.B. MOOCs insgesamt absolviert (bitte um Angabe pro Bundesland)?*

Selbstverständlich sind Ausbildungsinhalte zur Digitalisierung in den Curricula der Lehramtsausbildungen enthalten. Es darf dazu erneut auf die Erhebung des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Thema digitale Kompetenzen verwiesen werden (<https://www.qsr.or.at/?content/analysen/2020-projekt-digitalisierung/index>, Digitale Kompetenzen & Medienkompetenz Curricula-Analyse Lehramt Bachelor- und Masterstudien Primarstufe, Bachelor- und Masterstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung und Bachelor- bzw. Masterstudien Berufsbildung). Kerninhalte der Fortbildungsmaßnahmen an den Pädagogischen Hochschulen sind u.a. der wirksame Einsatz von digitalen Technologien und digitalen Bildungsmedien zur Unterstützung der Fachdidaktik.

Darüber hinaus stehen die Lehrpläne für den neuen Unterrichtsgegenstand „Digitale Grundbildung“ vor Kundmachung. Die Erfordernisse aus den neuen Lehrplänen gilt es zunächst in die Fortbildung und parallel auch in die Prozesse der Curricula-Ausgestaltung für die Lehramtsstudien aufzunehmen. Eine rasche flächendeckende Umsetzungsmöglichkeit im Gesamtsystem wird z.B. durch den MOOC der Virtuellen Pädagogischen Hochschule zum neuen Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ unterstützt, welcher im Detail die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Pflichtgegenstands bespricht.

Hinsichtlich der Frage nach verpflichtender Fortbildung der Lehrkräfte wird darauf hingewiesen, dass Vertragslehrpersonen Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen haben. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen werden von den Schulleitungen unter Berücksichtigung des Weiterbildungsbedarfs der Lehrkräfte festgelegt. Entsprechende Angebote werden kontinuierlich ausgebaut. Als Beispiele dafür gelten der Distance Learning MOOC, der Digi.Konzept MOOC, der Safer Internet MOOC und der Digital Citizenship MOOC sowie die Maßnahmen des eEducation-Schulnetzwerks und die Fortbildungsangebote der Virtuellen Pädagogischen Hochschule.

Die Teilnehmendenzahlen an Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen im Bereich „pädagogisch–didaktischer Einsatz von digitalen Medien im Unterricht (Schwerpunkt Digitalisierung)“ im Studienjahr 2020/21 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Pädagogische Hochschule	Veranstaltungen	Teilnehmende
KPH Edith Stein	6	87
KPH Wien/Krems	120	1.909
PH Kärnten	87	1.948
PH Niederösterreich	384	7.426
PH Oberösterreich	741	13.326
PH Salzburg	99	1.375
PH Steiermark	241	5.823
PH Tirol	205	4.494
PH Vorarlberg	63	497
PH Wien	243	4.478
PPH Augustinum	24	272
PPH Burgenland	322	9.832
PPH der Diözese Linz	94	3.372
Gesamt	2.629	54.839

Weiters wird hinsichtlich der Teilnahmen am Distance Learning MOOC, am Digi.Konzept MOOC sowie am Safer Internet MOOC nach Bundesländern – sofern auf dieser Ebene verfügbar – zum Stichtag der Anfragestellung auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass die Angebote zum Distance Learning MOOC seit August 2020,

zum Digi.Konzept MOOC seit April 2021 sowie zum Safer Internet MOOC seit Oktober 2021 bestehen.

Bundesland	Distance Learning MOOC	Digi.Konzept MOOC	Safer Internet MOOC *
Burgenland	1.275	725	
Kärnten	1.530	870	
Niederösterreich	6.375	3.335	
Oberösterreich	3.825	1.595	
Salzburg	1.785	1.450	
Steiermark	4.590	2.755	
Tirol	1.785	1.160	
Vorarlberg	510	290	
Wien	3.825	2.320	
Gesamt	25.500	14.500	1.684

* nicht für einzelne Bundesländer verfügbar.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurden mittlerweile weitere Geräte für Lehrpersonen angeschafft bzw. wie viele der in den Laptopklassen unterrichtenden Lehrpersonen haben mittlerweile Laptops oder Tablets erhalten?*
- *Wann werden zumindest alle Lehrpersonen, die in den Laptopklassen unterrichten, mit eigenen Geräten ausgestattet und wenn das nicht vorgesehen ist, warum nicht (wenn möglich, bitte um Angabe eines konkreten Datums)?*

Gemäß § 2 des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) stellt der Bund als Begleitmaßnahme in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 je drei Endgeräte je teilnehmender Klasse als pädagogische Arbeitsmittel zur Verfügung. Diese Endgeräte werden den Dienstgebern der Lehrpersonen in das Eigentum übertragen. Aufgrund der kleineren organisatorischen Strukturen etwa von Mittelschulen stehen nach dem Rollout von drei Endgeräten je teilnehmender Klasse in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 ausreichend pädagogische Arbeitsgeräte für Lehrpersonen zur Verfügung. Den größeren organisatorischen Strukturen an den Bundeschulen trägt der Bund durch Bereitstellung von zusätzlichen Geräten (bis zu maximal 7 pro digitaler Klasse) für die Lehrpersonen an Bundesschulen Rechnung. Auch haben einige Länder als verantwortliche Dienstgeber zusätzliche Geräte für die Lehrpersonen in den digitalen Klassen bereitgestellt. Bis dato wurden im Rahmen der Geräteinitiative 20.255 Geräte als pädagogische Arbeitsmittel für Lehrende ausgerollt.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Pädagog_innen und mit welcher fachlichen Ausbildung werden ab September 2022 das neue Pflichtfach "Digitale Grundbildung" unterrichten (Bitte um Angabe pro Bundesland und Schulform)?*

a. Müssen dafür spezielle Fort- und Weiterbildungen verpflichtend besucht werden und wenn ja, welche?

Die Einteilung der Lehrenden für den Unterricht erfolgt über die Lehrfächerverteilung durch die Schulleitungen.

Hinsichtlich der Anzahl der Lehrpersonen, die im Schuljahr 2022/23 das neue Pflichtfach „Digitale Grundbildung“ unterrichten, ist für den Bereich der Pflichtschulen festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Daten aus den Lehrfächerverteilungen der Pflichtschulen zur Verfügung stehen. Die Diensthoheit hinsichtlich der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrkräfte liegt bei den Ländern und stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes dar.

Hinsichtlich der Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) wird zum geplanten Einsatz der Lehrpersonen im Pflichtfach „Digitaler Grundbildung“ auf nachstehende Aufstellung hingewiesen (provisorische Lehrfächerverteilungen der AHS-Unterstufen aufgeschlüsselt nach Bundesländern).

Bundesland	Geplante Anzahl Lehrpersonen in „Digitaler Grundbildung“ gemäß provisorischer Lehrfächerverteilung AHS-Unterstufe für das Schuljahr 2022/23
Burgenland	36
Kärnten	89
Niederösterreich	278
Oberösterreich	272
Salzburg	81
Steiermark	172
Tirol	119
Vorarlberg	74
Wien	362
Gesamt	1.483

Zur fachlichen Ausbildung dieser Lehrpersonen ist anzumerken, dass aus den Daten zum Einsatz der Lehrpersonen (Lehrfächerverteilung) keine Rückschlüsse auf die Ausbildung der einzelnen Personen gezogen werden können. Die Personalbewirtschaftung und die Qualitätssicherung, damit qualifiziertes Personal zum Einsatz kommt, liegt im Aufgabenbereich der Bildungsdirektionen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

In Verbindung mit dem seit 2018/19 als verbindliche Übung geführten Gegenstand „Digitale Grundbildung“ wurden Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote bereits frühzeitig geschaffen. Ab dem Studienjahr 2022/23 wird in Ergänzung ein Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ im Ausmaß von 30 ECTS angeboten. Die Fortbildung der Lehrenden ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulstandorte.

Wien, 24. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

